



# **Amtsblatt**

## **und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 11 Freitag, den 18.03.2022

### **Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 21.03.2022, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses**

**Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 07.03.2022
2. Bekanntgaben
3. Bauvoranfrage BV 29/2022, BV 47/2022, BV 62/2022, Erweiterung Reihenendhaus, Fl.Nr. 2850, Gemarkung Donauwörth, Schlesierstraße 107
4. Sanierung Kiosk Naherholungsgebiet - Außenanlagen
5. Anbindung städt. Aussenstellen via Breitbandversorgung  
1. Abschnitt Anbindung Bauamt Reichstraße 39/41
6. Nachträglich Eingegangenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

##### Hinweise für Besucher der öffentlichen Sitzung:

Es stehen maximal 10 Besucherplätze zur Verfügung. Diese werden nach der Reihenfolge des Kommens zugewiesen. Eine FFP2-Maske ist zu tragen. Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel, also geimpft, genesen oder getestet. Im Fall der Testung ist eine Bescheinigung vorzulegen (Ergebnis nicht älter als 24 Stunden bei Schnelltests, nicht älter als 48 Stunden im Fall eines PCR-Tests). In Einzelfällen kann ein Schnelltest unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden, hierfür sind 30 Minuten mehr im Vorfeld einzuplanen.

### **Bürgerversammlungen in Donauwörth**

Die Stadt Donauwörth führt, in Fortsetzung der Versammlungen des Jahres 2021 auch im Jahr 2022 weitere Bürgerversammlungen durch. Diese finden folgendermaßen statt:

**22.03.2022, 19:00 Uhr Stadtteil Berg;**  
Vereinsheim Berg  
**24.03.2022, 19:00 Uhr Stadtteil Wörnitzstein;**  
Gasthaus Braun, Wörnitzstein  
**29.03.2022, 19:00 Uhr Stadtteile Auchsesheim/Zusum;**  
Gasthaus Hoser, Auchsesheim  
**30.03.2022, 19:00 Uhr Stadtteil Nordheim;**  
Turnhalle Nordheim  
**05.04.2022, 19:00 Uhr Stadtteil Riedlingen;**  
Schützenheim Riedlingen  
**06.04.2022, 19:00 Uhr Parkstadt;**  
Gasthaus zum Deutschmeister, Parkstadt  
**27.04.2022, 19:00 Uhr Stadtteil Schäfstall;**  
Dorfgemeinschaftshaus Schäfstall

Themenvorschläge aus der Bevölkerung können schriftlich oder per E-Mail bis **spätestens eine Woche vor der Versammlung** bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Diese sind an die Stadt Donauwörth, Hr. Simon Srownal, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth bzw. die E-Mail-Adresse [buergerversammlung@donauwoerth.de](mailto:buergerversammlung@donauwoerth.de) zu richten.

Die einzuhaltenden Infektionsschutzvorgaben sind der städtischen Homepage [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) (Button Bürgerversammlungen auf der Startseite) zu entnehmen und werden der jeweils gültigen Rechtslage angepasst. Bis auf Weiteres gilt für alle Teilnehmenden Maskenpflicht (FFP 2).

Alle Donauwörtherinnen und Donauwörther sind recht herzlich eingeladen, an den Bürgerversammlungen teilzunehmen und sich über die aktuellen Projekte und stadtteilbezogenen Themen zu informieren.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

## **Rattenbekämpfung**

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Donnerstag, den 7. April 2022** im gesamten Stadtgebiet, einschließlich aller Stadtteile, eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

## **Termin für Anträge zur Förderung von qualifizierten Jugendleitern in Vereinen und Verbänden**

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass Anträge zur Förderung von Jugendleitern nach den Richtlinien der Stadt Donauwörth für das abgelaufene Kalenderjahr 2021 bindend bis zum 31. März 2022 eingereicht werden können. Die Förderung für anerkannte Jugendleiter beträgt pro Jahr 60,00 €. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Antragsberechtigt sind alle Donauwörther Vereine und Verbände, die Jugendarbeit durch anerkannte oder/und qualifizierte Jugendleiter durchführen.

Im Antragsverfahren hat der beantragende Verein bzw. Verband den Nachweis der Qualifikation des Jugendleiters/der Jugendleiterin zu erbringen (z.B. Jugendleiter-Card, entsprechender Ausweis des jeweiligen Verbandes) und formlos zu bestätigen, dass er/sie aktiv in der Jugendarbeit für den Verein/Verband tätig ist.

Eine Förderung von Jugendleiter\*innen, die bereits durch die Übungsleitervergütung gemäß den Sportförderungsrichtlinien gefördert werden bzw. die eine Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, ist ausgeschlossen.

Der Antrag ist zu richten an: Stadt Donauwörth, Sachgebiet Kita, Schulen und Sport, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth.

## **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**